

---

# Organisations- reglement

---

Stand: 01.01.2024

## ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

### Art. 1 Geltungsbereich

Die nachfolgenden Bestimmungen gelten für den gesamten Turnverband Bern Oberaargau-Emmental (TBOE), insbesondere für den Vorstand (VV), die Geschäftsstelle (GS) und die Verbandsmitarbeitenden (VM).

### Art. 2 Zweck

Dieses Reglement regelt die organisatorische Struktur sowie die administrativen Vorgaben nach Massgabe der Statuten.

## ORGANISATORISCHE STRUKTUR

### Art. 3 Organisatorische Struktur

Die organisatorische Struktur des TBOE kann in drei Hierarchiestufen aufgeteilt werden:

- 1. Stufe: Delegiertenversammlung (DV) und Frühlingskonferenz (FK);
- 2. Stufe: VV mit zugeteilten Ressorts;
- 3. Stufe: VM in eingeteilten Teams.

### Art. 4 Delegiertenversammlung (DV) und Frühlingskonferenz (FK)

Die 1. Stufe der organisatorischen Struktur des TBOE richtet sich nach den Statuten des TBOE.

### Art. 5 Vorstand (VV) mit zugeteilten Ressorts

Die 2. Stufe der organisatorischen Struktur bilden die, gestützt auf die Statuten des TBOE, gewählten Mitglieder des VV.

Jedes Mitglied des VV führt grundsätzlich ein Ressort.

Die Verteilung erfolgt, mit Ausnahme des Präsidiums, frei. Im Falle einer Uneinigkeit nehmen die Mitglieder des VV die Ressortverteilung nach Amtsjahren in absteigender Reihenfolge vor.

### Art. 6 Verbandsmitarbeitende (VM) in eingeteilten Teams

Die 3. Stufe der organisatorischen Struktur bilden die Teams, welche fachlich und inhaltlich den jeweiligen Ressorts zugeordnet werden.

Jedem Ressort kann eine beliebige Anzahl an Teams zugeordnet werden mit einer beliebigen Anzahl an VM.

### Art. 7 Geschäftsstelle (GS)

Die GS wird als Stabsstelle geführt, untersteht jedoch organisatorisch und administrativ dem VV.

### Art. 8 Organigramm

Die organisatorische Struktur des TBOE wird in einem Organigramm festgehalten.

- Auf der 2. Stufe werden die Ressortbezeichnungen sowie der VV mit den ihnen zugeteilten Ressorts festgehalten.
- Auf der 3. Stufe werden die den jeweiligen Ressorts zugeteilten Teams mit den jeweiligen VM festgehalten.

## REGLEMENTE UND RICHTLINIEN

### Art. 9 Reglemente

Der VV kann Reglemente erlassen. Diese sind so auszugestalten, dass sie keine Widersprüche zu den anderen Verbandsdokumenten aufweisen.

Im Falle eines Widerspruchs gehen die Statuten den Reglementen vor.

### Art. 10 Richtlinien

Der VV kann Richtlinien für einen Regelungsbedarf innerhalb eines Ressorts erlassen oder den Erlass von Richtlinien an die Teams delegieren. Diese sind so auszugestalten, dass sie keine Widersprüche zu den anderen Verbandsdokumenten aufweisen.

Im Falle eines Widerspruchs gehen die Statuten und Reglemente den Richtlinien vor.

## VERSAMMLUNGEN UND SITZUNGEN

### Art. 11 Versammlungen

Als Versammlungen werden die DV und die FK nach Massgabe der Statuten geführt.

Die Einladung und Traktandierung erfolgt nach Massgabe der Statuten des TBOE.

Über alle Versammlungen ist ein Protokoll zu führen, welches innert 30 Tage seit dem Sitzungsdatum zu erstellen und dem VV zur Genehmigung vorzulegen ist. Das Protokoll wird nach der Genehmigung durch den VV zugänglich gemacht.

### Art. 12 VV-Sitzungen

Die Einladung und Traktandierung erfolgt nach Massgabe der Statuten des TBOE.

Über alle VV-Sitzungen ist ein Protokoll zu führen, welches innert 30 Tage seit dem Sitzungsdatum zu erstellen und dem VV zur Genehmigung vorzulegen ist. Die relevanten Beschlüsse werden nach der Genehmigung durch den VV zugänglich gemacht.

### Art. 13 Ressort- und Team-Sitzungen

Ressort- und Team-Sitzungen können ressort-/teamübergreifend oder ressort-/ teamintern geführt werden.

Die Einladung zu einer Ressort- oder Team-Sitzung erfolgt schriftlich unter der Bekanntgabe der Traktanden spätestens 3 Wochen vor der Sitzung.

Über alle Ressort- und Team-Sitzungen ist ein Protokoll zu führen, welches innert 30 Tage seit dem Sitzungsdatum zu erstellen und der GS zuzustellen ist. Die GS legt die Protokolle dem VV zur Einsicht auf.

Die Konferenz Sport gilt als ressortübergreifende Sitzung.

## DIE GESCHÄFTSSTELLE (GS)

### Art. 14 Kompetenzen und Aufgaben der Geschäftsstelle (GS)

Die Kompetenzen und Aufgaben der GS umfassen im Wesentlichen:

- Führung der GS;
- Abfassen von Korrespondenzen;
- Protokollführung im VV und nach Bedarf in den Ressorts;
- Organisatorische Vorbereitung und Protokollführung DV und FK;
- Führung der Personalstammdaten sowie der Adressdatenbank;
- Führung der langfristigen Planung und des Jahresprogramms;

- Aktualisierung und Bearbeitung der Homepage und von Social Media;
- Erstellung und Versand des Newsletters;
- Organisatorische Vorbereitung und Zusammenfassung des Jahresberichts;
- Ansprechperson für Anliegen anderer Verbände sowie von Vereinen, Funktionären und Turnenden;
- Kursadministration und Kontrolle der Sportfonds-Abrechnungen;
- Führung der Buchhaltung, Bereitstellung von Bargeld für Spesen an Wettkämpfen, Abrechnung der Wettkämpfe und Anlässe, Erstellen des Jahresabschlusses sowie die Abwicklung des Zahlungsverkehrs und die Fakturierung der Mitgliederbeiträge;
- Bewirtschaftung des Archivs.

Bei Vorliegen von wichtigen Gründen oder zeitlicher Dringlichkeit können weitere Kompetenzen und Aufgaben nach Massgabe der jeweils geltenden Erlasse an die GS delegiert werden. Das jeweils kompetente Organ entbindet sich diesfalls jedoch nicht der Verantwortung.

## FINANZEN

- Art. 15 Grundsatz**  
Die Mitarbeit im TBOE beruht mit Ausnahme der GS im Grundsatz auf der Ehrenamtlichkeit.
- Art. 16 Vergütungen**  
Im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten werden an den VV und die VM Vergütungen nach Massgabe des Reglements Dienste entrichtet.

## ARCHIVIERUNG

- Art. 17 Archiv**  
Der TBOE unterhält ein Archiv zur Aufbewahrung aller wichtigen Dokumente (wie Buchhaltungen, Abrechnungen sowie sonstige Dokumente mit besonderem Wert für den TBOE) und Gegenstände.

Die Aufbewahrungspflicht beträgt 10 Jahre. Ausgenommen sind Archivgegenstände mit besonderem Wert, welche zeitlich unbeschränkt aufbewahrt werden.

## SCHLUSLSBESTIMMUNGEN

- Art. 18 Inkrafttreten**  
Das Organisationsreglement wurde von der DV vom 25.11.2023 genehmigt und tritt per 01.01.2024 in Kraft.

Mit dem Inkrafttreten des Organisationsreglements werden das Geschäftsreglement vom 25.11.2006 / 25.08.2016 sowie alle widersprechenden Bestimmungen aufgehoben.

### **Turnverband Bern Oberaargau-Emmental**



Patrick Locher  
Präsidium



Christine Will  
Ressort Dienste